



**Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 21.01.2014

Vorlagen Nr. 3/2014

öffentlich
 nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Kommunalwahl am Sonntag, 25.05.2014, Bestellung des Gemeindewahlausschusses und des Briefwahlausschusses

Beschlussantrag:

Zustimmung zur Bestellung des Gemeindewahlausschusses und des Briefwahlausschusses für die Kommunalwahl am Sonntag, 25.05.2014

Vorberatungen keine

Empfehlung der Vorberatung:


Thomas Kayser
Bürgermeister

Grundsätzlich ist der Bürgermeister kraft Amtes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Nachdem Herr Bürgermeister Kayser jedoch für den Kreistag kandidiert, kann er nicht gleichzeitig Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein. Er kann sich hierbei auch nicht durch seine allgemeinen Stellvertreter vertreten lassen, sondern es ist eine Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters erforderlich. Die Wahl kann aus Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten erfolgen.

Gemeindewahlausschuss:

Die Zahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses ist nicht begrenzt.

Die Verwaltung schlägt vor, den **Gemeindewahlausschuss** wie folgt zu bestellen:

Vorsitzender	Hauptamtsleiter Thomas Schwäble
Stellv. Vorsitzender	stv. Hauptamtsleiter Volker Geywitz

Schriftführerin	Sandra Fink, Rathaus Blaustein
Stv. Schriftführerin	Christine Wölfl, Rathaus Blaustein

Beisitzer:

- | | |
|--|--|
| 1. N.N. | Stellvertreter N.N. CDU |
| 2. Tränkle, Jakob, Holunderweg 1 | Stellvertreter: Lamparter, Wolfgang, Ulmer Straße 68, Freie Wähler |
| 3. Dieter, Marianne, Buchbronnenweg 63 | Stellvertreter: Hans Hagmeier, Schillerstraße 9 SPD |
| 4. N.N. | N.N. Bündnis 90 / Die Grünen |

Die noch nicht namentlich benannten Beisitzer beziehungsweise Stellvertreter werden bis zur Sitzung nachgereicht beziehungsweise in der Sitzung benannt.

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr, so dass aus Zeitgründen in der Nacht nur noch die Europawahl, die Kreistagswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl ausgerechnet werden können. Die Auszählung der Gemeinderatswahl mittels EDV-Verfahren erfolgt am nächsten Tag (Montag, 26.05.2014), so dass die Rathäuser **geschlossen** bleiben müssen. Die Bestellung der Wahlvorstände muss überwiegend aus dem Personal der Rathäuser und weiteren Wahlberechtigten erfolgen, die am Tag nach der Wahl als Wahlhelfer zur Verfügung stehen müssen.

Die vorgeschlagenen Beisitzer dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensleute eines Wahlvorschlags sein, müssen aber wahlberechtigt sein.

Der Gemeindevwahlausschuss ist zugleich **Wahlkreisausschuss** für die Kreistagswahl im Wahlkreis Blaustein, ferner werden ihm die Aufgaben des Briefwahlausschusses für die Kommunalwahl und die Europawahl übertragen. Hierfür wird voraussichtlich am **Montag, 26.05.2014** eine Sitzung des Gemeindevwahlausschusses stattfinden, bei der das Wahlergebnis für die Kreistagswahl festgestellt werden muss.

Der erste Termin des Gemeindevwahlausschusses wird die Zulassung der Wahlvorschläge sein. Das Zeitfenster für die Zulassungssitzung ist leider recht klein, nachdem die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge am 27.03.2014 endet und wir bis zum 03.04.2014 eine Entscheidung über die Wahlvorschläge getroffen haben müssen. Wir schlagen deshalb für die **Zulassung der Wahlvorschläge Donnerstag, 27.03.2014 alternativ Dienstag, 01.04.2014, voraussichtlich ab 18.15 Uhr**, vor.

Als **weitere Termine** folgen die Tätigkeiten als Briefwahlausschuss am Wahltag und bei der Feststellung des Wahlergebnisses in der darauffolgenden Woche.

Briefwahlausschuss:

Der Gemeindevwahlausschuss soll, wie oben dargestellt, die Aufgaben des **Briefwahlausschusses** für die Kommunalwahl und die Europawahl übernehmen.

Die Bestellung der Mitglieder des Briefwahlausschusses für die Europawahl erfolgt durch den Bürgermeister. Eine Bestellung durch den Gemeinderat ist hier nicht notwendig. Der Briefwahlausschuss für die Europawahl erfolgt nach der Bestellung des Gemeindevwahlausschusses.

Die Zahl der Mitglieder für den Briefwahlausschuss der Europawahl ist allerdings auf neun Personen begrenzt. Es sind hier neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter nur sieben weitere Beisitzer zu bestellen. Wir werden jedoch die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses weitestgehend für den Briefwahlausschuss berücksichtigen.



Volker Geywitz
Haupt- und Personalamt
Leiter Fachbereich 2.2
Personal, Gemeinderat,
Bildung und Betreuung